

Amt Klützer Winkel

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Kalkh/05/11/6132 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.10.2011 Verfasser: Maria Schultz
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
B- Plan Nr. 16 der Gemeinde Kalkhorst "Ortslage Klein Schwansee" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschuß	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Kalkhorst	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kalkhorst hat das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 16 durchgeführt. Aufgrund von Einwendungen im Aufstellungsverfahren ist eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt. Der Flächennutzungsplan für diesen Bereich, 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 16, wurde durch die Gemeinde abschließend behandelt und zur Genehmigung eingereicht. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden ausgewertet und behandelt. Im Ergebnis ergeben sich:

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende,
- nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Die Belange von Ausgleich und Ersatz werden abschließend geregelt und festgesetzt.

Die Belange der Oberflächenwasserbeseitigung werden nicht weiter über das bisherige Maß der Regelung geregelt. Die Belange der Wasserbehörde werden zurückgestellt, weil die Gemeinde der Auffassung ist, dass die Belange bereits hinreichend geregelt sind.

Die Belange der Forst sind beachtet.

Beschlussvorschlag:

1. Die Anregungen seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum erneuten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Kalkhorst wurden von der Gemeindevertretung behandelt. Die Anregungen wurden gemäß Anlage – tabellarische Zusammenstellung geäußerter Anregungen / auf Sitzung beraten - geprüft. Es ergeben sich:
 - zu berücksichtigende Anregungen
 - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und
 - nicht berücksichtigte Anregungen.
2. Die nicht abwägungsrelevanten Hinweise in den von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangener Anregungen werden - soweit sie von Bedeutung für den Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Kalkhorst sind – in der Begründung berücksichtigt.
3. Das Bauamt des Amtes Klützer Winkel wird beauftragt, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Bürger, die Anregungen erhoben haben, von

dem Ergebnis der Abwägung über den Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Kalkhorst unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

4. Die Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Kalkhorst wird von der Gemeindevorstehung wie oben dargestellt, beschlossen (Abwägungsbeschluss).

Finanzielle Auswirkungen:

Bestandteil des Haushaltplanes

Anlagen:

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung